

# Harte Strafe für nächtliche Todesfahrt

## 18-Jähriger ohne Führerschein baute mit nicht zugelassenem Auto schweren Unfall

Zu einer Strafe von zwei Jahren und acht Monaten wurde gestern ein 18-Jähriger aus Merenberg verurteilt. Er hatte im Oktober vergangenen Jahres einen Verkehrsunfall am Seeweiler bei Waldernbach verursacht. Der Fahrer hatte keinen Führerschein, der Wagen war nicht zugelassen. Bei dem Unfall waren fünf Mitfahrer teilweise schwer verletzt worden. Ein 16-Jähriger starb.

■ Von Anken Bohnhorst-Vollmer

Limburg. Der junge Mann habe so viele Gesetzesverstöße begangen, dass sein Handeln als „grob fahrlässig“ gewertet werden müsse, resümierte der Vorsitzende Richter Bernd Haberstock. Die von Staatsanwalt Bernd Stahl vorgetragene Anklage wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung, Fahrens ohne Führerschein mit einem nicht zugelassenen Auto habe sich in der Hauptverhandlung bestätigt. Der Beschuldigte habe sich „bewusst über Grenzen hinweggesetzt“, als er am 6. Oktober 2013 gemeinsam mit sechs Bekannten in einen Opel Astra kletterte, um von einem Fest in Probbach nach Merenberg-Reichenborn zu fahren. Deshalb betonte Haberstock auch die „schwere Schuld“ des Vergehens und begründete damit die vergleichsweise hohe Jugendstrafe von zwei Jahren und acht Monaten.

Offenbar habe der Angeklagte, der

während der gesamten Verhandlung reg- und reuelos wirkte, bei dieser Fahrt einem „Überheblichkeitsgefühl“ nachgegeben, formulierte Richter Haberstock. Denn den Aussagen der Nebenkläger zufolge sei er auf gerader, aber regennasser Strecke mit Tempo 120 bis 160 „geheizt“. Die Ermahnungen von mindestens zwei Mitfahrern habe er schroff beiseite gefegt und gesagt: „Halt's Maul. Ich weiß, was ich mache. Ich kann fahren.“ Tatsächlich raste der 18-Jährige mit überhöhter Geschwindigkeit in eine scharfe Rechtskurve und verlor die Kontrolle über das Fahrzeug, das sich mehrmals drehte und überschlug und schließlich in eine Basaltsteinmauer krachte. Drei der Mitfahrer, die allesamt nicht angeschnallt waren, wurden bei diesem Aufprall durch die Heckklappe nach

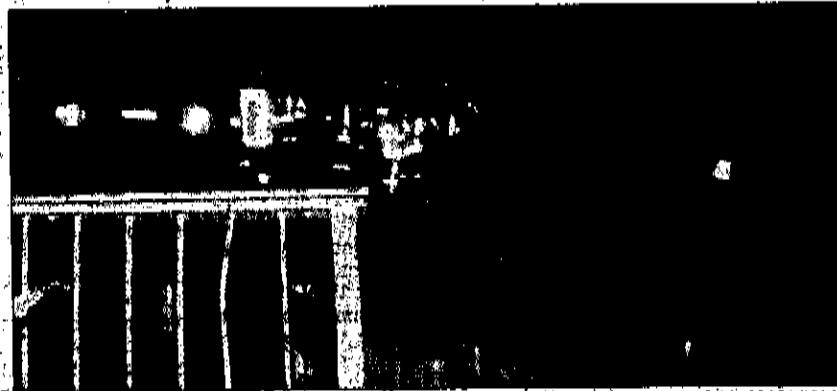
draußen geschleudert. Zwei von ihnen erlitten schwerste Verletzungen, ein 16-Jähriger flog bewusstlos in den Seeweiler und ertrank. Dessen Eltern sowie drei der Mitfahrer traten im Prozess als Nebenkläger auf.

### Schuld abwälzen

Der Angeklagte habe durch sein fahrlässiges Verhalten aber nicht nur den Tod eines Menschen und die Körperverletzung von fünf weiteren Personen zu verantworten, sagte der Richter. Auch sein „Nach-Tatverhalten“ sei fragwürdig. Denn da er keinen Führerschein hatte, habe er nach dem Unfall einen der Mitfahrer aufgefordert, die Schuld auf sich zu nehmen und gegenüber der Polizei anzugeben, dass er gefahren sei. Als dieser ablehnte, habe der Angeklagte einer am Unfallort vor-

beikommenden Frau, die Erste Hilfe leistete, gesagt, sie solle nicht die Polizei rufen. Die Frage, ob er, der als einziger unverletzt geblieben war, bei der Rettung und Erstversorgung der Unfallpfer beteiligt war, wie er selbst behauptete, oder ob er „nur rumsaß“ wie einer der Nebenkläger angab, konnte nicht geklärt werden.

Fest steht aber, dass er mit einem Auto fuhr, das ihm nicht gehörte. Ein Freund hatte es ihm gebracht, weil der 18-Jährige, der kurz vorher eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker begonnen hatte, die Fahrtauglichkeit überprüfen sollte. Der Freund, der im Prozess ebenfalls als Zeuge aussagte, hatte vermutet, dass die Bremsanlage nicht richtig funktioniere. Außerdem habe er den Angeklagten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auto nicht zugelassen und daher nicht haftpflichtversichert sei, sagte der Zeuge. Dennoch fuhr der Angeklagte mit diesem Auto bereits vor dem Unfalltag und auch in Begleitung seiner Bekannten, von denen keiner einen Führerschein hat. Da diese Spritztouren aber abends in der Dunkelheit stattgefunden hätten und zumeist über Feldwege führten, hätte auch den anderen Beteiligten klar sein müssen, hier ist etwas nicht ganz in Ordnung“, stellte Richter Haberstock fest. Zusätzlich zu der verhängten Strafe erteilte die Kammer dem Unfallfahrer eine 14-monatige Sperrfrist für die Beantragung eines Führerscheins.



Die Unfallstelle am Seeweiler mit dem total zertrümmerten Astra. Einen der Insassen, einen 16-Jährigen, bargen Taucher tot aus dem Wasser. Foto: Häring

*R.A. Merz's Nebenklagevertretung*